

FINANZIELLE ANGABEN

Geschätztes Vermögen

Aus laufendem Einkommen

Veräußerung Immobilie oder Firma

Lebens- oder Rentenversicherung

Erbschaft / Schenkung

Sonstiges

Verfügbare liquide Mittel

Geschätztes Jahreseinkommen

Art des eingesetzten Kapitals

Notwendig für den Lebensunterhalt

Risikokapital

ERKLÄRUNG

Hiermit bevollmächtige ich oben genannte Person zum Abschluß aller innerhalb der Geschäftsbeziehung zu FXFlat möglichen Handelsaktivitäten. Die Vollmacht gilt ausschließlich für das oben genannte Konto.

Hinweis: Gemäß § 63 Abs. 10 Wertpapierhandelsgesetz ist die

FXFlat Bank AG verpflichtet, die handelnden Personen (Bevollmächtigte) nach Ihren Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf bestimmte Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen zu befragen.

VOLLMACHTSUMFANG

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

Der Bevollmächtigte kann in meinem Namen alle Handlungen in Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung bei der FXFlat Bank AG vornehmen, sofern diese vom Umfang der Vollmacht gedeckt sind.

1. Umfang der Vollmacht

Diese Vollmacht berechtigt insbesondere zur Eröffnung und zur Schließung von Handelspositionen und zu Verfügungen über das Handelskonto. Der Bevollmächtigte ist ferner berechtigt, im Zusammenhang mit diesen Geschäften erteilte Abrechnungen, Kontoauszüge, Aufstellungen und sonstige Nachrichten und Schriftstücke auch in elektronischer Form für mich entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen. Er darf auch eine für den Empfang solcher Informationen bestimmte E-Mail-Adresse benennen und ändern.

Diese Vollmacht berechtigt nicht zur Eröffnung weiterer Handelskonten oder zur Schließung bestehender Handelskonten. Zur Auflösung der Konten ist der Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Kontoinhabers berechtigt.

2. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des Kontoinhabers; sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Kontoinhabers in Kraft.

3. Widerruf der Vollmacht

Die Vollmacht der Handelsgeschäfte kann vom Kontoinhaber jederzeit widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber diese, hat er die FXFlat Bank AG hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen schriftlich zu unterrichten. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Der Bevollmächtigte kann dann von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die FXFlat Bank AG kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

4. Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.

5. Persönliche Zugangsdaten

Der Bevollmächtigte erhält persönliche Zugangsdaten für das Handelskonto, die zu seiner Identifizierung dienen. Eine Änderung ist jederzeit möglich. Der Bevollmächtigte hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seinen Zugangsdaten erhält. Zusammen mit der schriftlichen Mitteilung der Zugangsdaten erhält der Bevollmächtigte weitere Sicherheitshinweise, deren Einhaltung er zu beachten hat.

HANDEL

FXFlat ist bei der Durchführung von Wertpapierdienstleistungen gemäß § 63 Abs. 10 Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet von allen Kontoinhabern und Bevollmächtigten Angaben über deren Kenntnisse und Erfahrungen in derartigen Wertpapiergeschäften zu erfragen. Die Erteilung der Angaben ist freiwillig und liegt im eigenen Interesse des Kunden und Bevollmächtigten.

Treffen diese Angaben nicht mehr zu, ist ein Hinweis an die FXFlat Bank AG zu geben, damit die Daten aktualisiert werden können. Grundsätzlich sind an die Erteilung einer Vollmacht dieselben Voraussetzungen geknüpft, die bei Eröffnung des Kontos durch die handelnde Person erfüllt sein müssen.

Maßgebliche Geschäftsbedingungen, Entgelte und Kosten

Es gelten die zwischen dem Vollmachtgeber und der FXFlat Bank AG bei Eröffnung des Handelskontos getroffenen Vereinbarungen, das Preis- und Leistungsverzeichnis sowie Informationen zu im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrungen der FXFlat Bank AG, einzusehen unter www.fxflat.com.

Weiterhin gelten die für das Handelskonto geltenden Sonderbedingungen, Konditionen sowie die Basis - und Risikoinformationen.

Erklärung zur Datenspeicherung und -weitergabe

Die FXFlat Bank AG ist gesetzlich verpflichtet, Name und Anschrift des Bevollmächtigten festzustellen. Sie wird deshalb diese Daten speichern.

Vollmachtumfang und maßgebliche Geschäftsbedingungen

Zusätzlich zu den hier aufgeführten Regelungen und Bestimmungen für die Vollmacht gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der FXFlat Bank AG, die dem Bevollmächtigten durch den Kontoinhaber vorzulegen sind.

Einwilligung in die Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die FXFlat Bank AG ist berechtigt, alle vom Bevollmächtigten geführten Telefongespräche mit der FXFlat Bank AG aufzuzeichnen und für eine Frist von mindestens 5 Jahren aufzubewahren, gemäß § 83 Abs. 8 Wertpapierhandelsgesetz.

Die Aufzeichnungen dienen zu Nachweiszwecken über die Inhalte der Telefongespräche bei entsprechenden Beschwerdeangelegenheiten oder sonstigen Streitfällen. Die Aufbewahrungsfrist verlängert sich in diesen Fällen gegebenenfalls bis zur endgültigen Beendigung der Angelegenheit.

Ort / Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Ort / Datum

Unterschrift Bevollmächtigter